

3. Entwurf

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
RS III 2
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Gefertigt:
auf:
Zeitplan-Notfallpl-10-04-08.doc
am: 08.04.2010
abgesandt: 12. April 2010
Anlagen:

U59

vorab per Fax: 03018 305 -2296

RS III 2 – 14841/21 v.17.03.10

SE 9A 3400/EBM/AA
B1279313

- 1600

08.04.2010

Notfallplanung Schachtanlage ASSE

Wie in meinem Bericht vom 18.03.2010 angekündigt, erhalten Sie nachfolgend meine Ausführungen zu den von Ihnen mit Erlass vom 17.03.2010 aufgeworfenen Fragen.

1. Die gewünschte Zeitabschätzung für die Realisierung der Notfallmaßnahmen haben Sie mit meinem Bericht vom 18.03.2010 erhalten.
2. Untersuchungen zur Wirksamkeit der Notfallmaßnahmen auf der Basis vergleichender Nuklideinträge in das Deckgebirge unter Zugrundelegung verschiedener Szenarien liegen dem BfS im Entwurf vor. Beim Prüf- und Freigabeverfahren haben sich jedoch Punkte ergeben, die eine Klärung mit dem Auftragnehmer erforderlich machen. Der qualitätsgesicherte Bericht liegt voraussichtlich im Mai 2010 vor.
3. Zu den von Ihnen angesprochenen Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagenauslegung verweise ich auf die im Rahmen des Verfahrens nach §7 StrlSchV eingereichten Unterlagen „Notfallplan und Brandschutzplan nach ABergV“, „Strategische Optionen im Hinblick auf auslegungsüberschreitende Ereignisse in der Schachtanlage ASSE II“ und „Systembeschreibung: potentiell kontaminierte und kontaminierte Lösungen und Feststoffe in der Schachtanlage ASSE II“. In diesen Unterlagen wird sowohl der derzeitige Zustand als auch die zu erreichende Anlagenauslegung für die verschiedenen Lösungstypen skizziert. Entsprechend Ihrer Anregung werden diese Ausführungen in einem gesonderten Bericht konkretisiert und dem neuen Stand der Planungen angepasst. Es ist vorgesehen, diese Unterlage ebenfalls im Mai 2010 fertig zu stellen.
4. Ansätze zur Ermittlung von Kriterien für die Prioritäten der Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen und Notfallmaßnahmen werden in einer weiteren Studie untersucht. Hier werden Wirkfaktoren, welche die Wirksamkeit, die zeitliche aber auch die technische Umsetzbarkeit beeinflussen, beschrieben und bewertet. Dabei werden sowohl allgemeine

(Asse-spezifische) Entscheidungskriterien, aber auch lokationsspezifische Kriterien, die sowohl eine Entscheidung zur Reihenfolge von Vorsorgemaßnahmen als auch eine Entscheidung zur Umsetzung von Notfallmaßnahmen begründen werden, vorgestellt.
Dieser Bericht zu den Kriterien zur Umsetzung von Vorsorge- und Notfallmaßnahmen soll im Sommer diesen Jahres vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag